

Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
mit dem folgenden „Informationsbogen für Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

Einlagen bei der FIRST BANK S.A. sind geschützt durch:	Bankeinlagensicherungsfonds – FGDB ¹
Sicherungsobergrenze:	Der entsprechende Gegenwert in RON von 100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze, dem festgelegten Gegenwert in RON von 100.000 EUR ²
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die für den Gegenwert in RON von 100.000 EUR festgelegte Deckungsgrenze gilt für jeden einzelnen Anleger ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage ⁴
Währung der Erstattung:	RON
Kontaktdaten des FGDB:	3 Negru Voda Street, Bukarest, Rumänien Tel.: 0040 (0)314 232 805 E-Mail: office@fgdb.ro
Weitere Informationen:	www.fgdb.ro

Zusätzliche Informationen

1 Für die Sicherung Ihrer Einlagen zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu dem entsprechenden Gegenwert in RON von 100.000 EUR erstattet.

2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal dem entsprechenden Gegenwert in RON von 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise den entsprechenden Gegenwert in RON von 90.000 EUR auf einem Sparkonto und den entsprechenden Gegenwert in RON von 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich der entsprechende Gegenwert in RON von 100.000 EUR erstattet.

3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von dem entsprechenden Gegenwert in RON von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von dem entsprechenden Gegenwert in RON von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In einigen Fällen sind Einlagen über dem entsprechenden Gegenwert in RON von 100.000 EUR hinaus gesichert. Dies gilt für die folgenden Situationen für 12 Monate nach Anlagestart:

- Einlagen aus Wohnimmobiliengeschäften
- Einlagen aufgrund von Ereignissen im Leben des Einlegers wie Pensionierung, Kündigung, Arbeitsunfähigkeit oder Tod
- Einzahlungen aus Bezug von Versicherungsleistungen oder Entschädigung für Straftaten oder unrechtmäßige Verurteilungen.

Die rumänische Nationalbank legt den für diese Fälle festgelegten Deckungsgrad fest. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.fgdb.ro.

4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist der Bankeinlagensicherungsfonds – FGDB, 3 Negru Voda Street, Bukarest, Rumänien; Telefon: 0040 (0) 314 232 805; Webseite: www.fgdb.ro; E-Mail: office@fgdb.ro. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu dem entsprechenden Gegenwert in RON von 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten. Die FGDB wird die Entschädigungen innerhalb von maximal 7 Arbeitstagen ab dem Tag, an dem die Einlagen als nicht verfügbar erklärt werden, an die Kreditinstitutionen überweisen. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.fgdb.ro.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.